

## Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für das PreCollege Würzburg

vom 15.01.2024

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 413, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

### §1

Die Satzung für das PreCollege Würzburg vom 12.07.2011, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg vom 09.03.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Das Pre-College Würzburg wird als künstlerische Einrichtung der Hochschule für Musik Würzburg gem. Art 29. Absatz 5 Satz 1 BayHIG geführt.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - 2.1. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>C- und B-Kollegiaten werden für die Teilnahme am Pre-College nicht immatrikuliert.“
  - 2.2. Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „A-Kollegiaten bedürfen vor der Teilnahme am Pre-College einer Immatrikulation als Vollstudierende.“
  - 2.3. Absatz 4 wird gestrichen.
  - 2.4. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.
3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Die Leitung des Pre-Colleges besteht aus drei Mitgliedern. <sup>2</sup>Eines der Mitglieder wird durch die Hochschulleitung zum Vorsitzenden ernannt, ein weiteres zum Stellvertreter.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - 4.1. § 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „<sup>2</sup>Diese besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der Pre-College-Leitung und mindestens einem weiteren Kommissionsmitglied aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Lehrenden; dieses Mitglied soll aus dem zuständigen Fachgebiet kommen und je nach Kernfach des Bewerbers oder der Bewerberin wechseln.“
  - 4.2. § 5 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „<sup>3</sup>Die Mitglieder der Pre-College-Leitung können sich ggf. durch prüfungsberechtigte Lehrende vertreten lassen.“
5. § 7 wird wie folgt geändert
  - 5.1. Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Die Aufnahmeprüfung findet im Rahmen der hochschulweiten Eignungsprüfungen statt. <sup>2</sup>Die Bewerbung zur Eignungsprüfung muss fristgerecht bis zum 31. März des jeweiligen Jahres, 23:59 Uhr, über das auf der Website der Hochschule für Musik Würzburg bekanntgegebene elektronische Bewerberportal oder schriftlich über das entsprechende Formblatt erfolgen. <sup>3</sup>Jegliche Dokumente sind im Falle einer elektronischen Bewerbung im PDF-Format einzureichen. <sup>4</sup>Die Bewerbungsgebühr richtet sich nach der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS).“
  - 5.2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „Zur Anmeldung zur Eignungsprüfung sind ein Passbild, ein Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis sowie im Falle einer Bewerbung in Papierform ein Zahlungsnachweis über die Bewerbungsgebühr beizufügen.“

- 5.3. Absatz 8 wird hinzugefügt und lautet: „Die bestandene Eignungsprüfung ist für das ihr folgende Wintersemester gültig. Bei nachgewiesenem Vorliegen triftiger Gründe wird der Teilnahmeplatz auf Antrag für ein Jahr reserviert. Diese Frist wird auf Antrag beim nachgewiesenen Vorliegen besonderer Lebensumstände um ein weiteres Jahr verlängert. Die Entscheidung über den Antrag obliegt der Pre-College-Leitung.“
6. § 8 wird wie folgt geändert:
- 6.1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Für die Teilnahme am Pre-College wird von C- und B-Kollegiaten eine Gebühr gemäß der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS) erhoben.“
- 6.2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Für die Teilnahme am Pre-College wird von A-Kollegiaten eine Gebühr gemäß der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS) erhoben. <sup>2</sup>Zusätzlich wird der Studierendenbeitrag des Studierendenwerkes erhoben. <sup>3</sup> Art. 121 BayHIG gilt entsprechend.“

## §2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, 15.01.2024



Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg